

Nutzungsordnung für Fahrzeuge des BDKJ Braunschweig



Mit dieser Vereinbarung wollen wir eine verantwortliche Nutzung unserer Fahrzeuge erreichen. Die Vorgaben sind verbindlich und zum Wohle aller Nutzer*innen.

Die Fahrzeuge des BDKJ sind ausschließlich für dienstliche Fahrten und Fahrten im Sinne des Vereinszwecks (Jugendhilfe) vorgesehen.

Fahrten

- Maximal Tempo 120 km/h auf Autobahnen, sonst entsprechend der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- Rücksichtsvoll und sparsam fahren, unnötige Fahrten vermeiden.
- Beim Stehen und Warten Motor aus (Transporter hat Start-Stopp Automatik).
- Rechts abbiegen mit dem Transporter innerorts im Schrittempo.
- Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen möglichst Vorrang gewähren.
- Beim Überholen von Fahrradfahrer*innen außerorts mindestens zwei Meter und innerorts mindestens 1,5 Meter Seitenabstand halten.
- StVO befolgen, Verstöße (Tempo, Parken, etc.) müssen selbst gezahlt werden.
- 0,00 Promille, kein Restalkohol, keine Drogen, Medikamente gemäß Packungsbeilage.
- Alle Fahrzeuge sind Nichtraucher*innenfahrzeuge.
- Ladung sichern ggf. mit Spanngurten (Transporter, Anhänger) bzw. Netz (Berlingo).

Allgemeines

- Wenn der Tank weniger als 1/4 gefüllt ist, wird getankt (Tankkarte liegt bei den Papieren).
- Scheibenwaschmittel füllen, wenn es leer ist (Büro bzw. Kauf über Tankkarte).
- Schäden oder Fehlfunktionen am Berlingo an Holger, Transporter an Sascha melden.
- Bei Unfällen, auch kleinen Blechschäden immer die Polizei verständigen. Fotos machen. Keine Äußerungen zur Schuldfrage tätigen. Versicherung ist die VGH. Info an Holger (Zeitpunkt, Ort, Hergang, Beteiligte, Verfahrensnummer) per E-Mail, Threema oder Signal.
- In der Einfahrt beim BDKJ immer rückwärts einparken.
- Wenn nichts anderes abgesprochen ist, Berlingo nach der Fahrt leerräumen.
- Fahrzeuge sauber und ordentlich hinterlassen, Müll etc. entsorgen.